



II-7363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/72-I/6/89

5. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrats
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3398/AB

1989 -05- 08

zu 3489/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Guggenberger und Genossen haben am 15. März 1989 unter der Nr. 3489/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbesserung des Impfschadengesetzes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, dem Beispiel der BRD folgend, auch jene Personen in den Geltungsbereich des Impfschadengesetzes einzubeziehen, die nach einer empfohlenen Impfung eine bleibende Gesundheitsschädigung erleiden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Frage der Erweiterung des Geltungsbereiches des Impfschadengesetzes auf Personen, die nach einer empfohlenen Impfung eine bleibende Gesundheitsschädigung erleiden, wird derzeit im Bundeskanzleramt geprüft.

In diesem Zusammenhang werden auch nähere Informationen aus dem Ausland eingeholt.

SIE